



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Ehrenbrief des Jakob Püterich von Reichertshausen an die Erzherzogin Mechthild

Goette, Arthur

1899

Einleitung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65677)

VO
rsität

Einleitung.



R
d

b
C
al
da
Ja
B
1:
(M

ur

M

ur

B
O
A

lic
de
de

be

I.

Jakob Püterich und die Erzherzogin Mechthild.

Die Püteriche sind ein altes bayrisches Geschlecht.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass sie ursprünglich aus Regensburg stammten; jedenfalls führen die ersten Spuren in diese Stadt.

(F. J. Lipowsky „Urgeschichten von München“ I, 267.)

Schon für 1160 lässt sich ein Baldwin Puterich in Regensburg nachweisen (Mon. Boica IX, 427); um 1240 war ein Carolus Putricus daselbst ansässig. (M. B. XXXVI a. 364. 595); aber auch für München lässt sich das Geschlecht bereits für das zwölfte Jahrhundert nachweisen. In einer Urkunde vom Jahre 1189 erscheint ein Heinrich Pütrich als Zeuge. (Mon. Boica VI, 147.) Dann begegnen uns in Münchner Urkunden 1239 Hermann Putrich (Lip. I, 147) und 1268 Chunradus Pütrich (M. B. XVIII, 2).

Ein Heinrich Pütrich ist bezeugt für die Jahre 1294, 1300 und 1302 im Stadtrate und derselbe wieder 1313.

(Codex diplom. von Ried I, 655; — Lip. I, 268; — M. B. XVIII, 67.)

Ferner werden in München genannt Anton Pütrich 1322 und Peter Putreich 1335.

(E. Geiss. Geistl. Rat, Handschriftl. Notizen über Münchner Bürgergeschlechter im Besitze des historischen Vereins für Oberbayern. — Urkunde des städtischen Archivs zu Weinheim. Abgedruckt von Schmidtner, Oberbayr. Archiv. XXXVI. 152.)

Der erste aber, dessen Bild sich klarer aus den urkundlichen Nachweisen heraushebt, ist Ludwig Püterich, der Ältere, der Stammvater aller weiterhin in Bayern bekannten Mitglieder des Geschlechtes.

Dieser Ludwig hat den Ruhm und das Ansehen der Familie begründet.

Im Stadtrat sass er in den Jahren 1315, 1316, 1318, 1326, 1334, 1335, 1344, 1348, 1350, 1358. (Schmidtner a. a. O. 154.)

Im Jahre 1337 reiste er im Auftrage des Münchner Stadtrates nach Friedberg in der Wetterau, um den Meister Ulrich von Bus herbeizuholen, dass „er den herzog arzneie“.

(Oberbayr. Archiv. XI. 254.)

Er war auch Pfleger und Hochmeister des Heiligengeist-Hospitals und des Klosters zu St. Jakob.

Ein stattliches Haus des Geschlechtes lag am Rindermarkt in der Nähe des Pütrichturmes, der erst später Rufiniturm genannt wurde.

(Schmidtner a. a. O. 155.)

In rühmlichem Andenken hielt den Namen des Geschlechtes auch das Püterich-Regelhaus zu St. Christoph, dem die Familie reiche Spenden zuwandte. (Ob. Arch. XI, 236.)

Vor allen Dingen aber ist es dieser Ludwig Püterich, der Ältere, dem im Jahre 1334 Ruprecht und Adelheid von Reichertshausen den gleichnamigen Sedel bei Ilm-Münster verkauften. (Hund, Bayrisches Stammenbuch III, 567.)

Ihm und seinen Erben verlieh 1347 Kaiser Ludwig „von sonder Gnaden wegen einen rechten Burgfried zu ihrer Veste Reichertshausen.“ (Hund. III, 265.)

Nach dem Aussterben der Reichertshausen, die bald nach dem Verkauf ihres Familiengutes erloschen sein müssen (Ob. Arch. XI, 98), liessen die Püteriche ihr eigenes Wappen fallen und führten das der Reichertshausen. Dass man Reichertshausen und nicht Reicherzhausen zu schreiben hat, ergibt sich aus den älteren Urkunden, die nur Schreibungen aufweisen wie Reichartshausen, Reichertshausen, Reichershausen, Reickertshausen.

Das alte ursprüngliche Wappen der Püteriche ist ein sprechendes: es zeigt in rotem Felde einen silbernen Butterich, d. i. Bütte, Weinlägel.

(v. Hefner, Bayr. Antiquarius II, 154; Ob. Arch. XXIX, 105, wo sich auch eine Abbildung findet.)

Das Wappen der Herren von Reichertshausen, das die Püteriche später führten, zeigt einen senkrecht getheilten Schild.

6, Das erste Feld ist rot, das zweite silbern mit einem roten
 e.) Querbalken; auf dem Helm ein weisser Schwan mit einem
 lt- Pfauenschweif.

eh (M. B. XVIII, 223. Tabula IV; Prey: „Bayerischen Adels
 Beschreibung“, Band XXIII, 197.)

t- Ludwig Püterich, der also Reichertshausen erwarb, ist
 vor 1383 gestorben (Schmidtner a. a. O. 157); vermählt war
 er mit Siguna von Tor, die ihm schon 1369 im Tode voran-
 kt ging (Hund. III, 328.)

m Ludwigs ältester Sohn, Jakob I., ist das Haupt der
 Reichertshausener Linie; ein zweiter Sohn, Ludwig der Jüngere,
 es starb kinderlos; Heinrich und Hans sind die Stifter der
 ie Linien zu Pasing, Fuessberg und Teutenhofen. Endlich hatte
 Ludwig der Ältere noch eine Tochter Katharina, die 1402
 als Nonne starb.

n, (Vergl. Schmidtner a. a. O. S. 156.) Danach ergibt sich
 n folgende Geschlechtstafel:

Ludwig Püterich, der Ältere.
 Gem.: Siguna von Tor.

Jakob I. P. v. Reichertsh. Gem.: Bollaia v. Gumpfenberg.	Ludwig.	Heinrich. Linien zu: Pasing u. Fuessberg.	Hans. Linie zu Teutenhofen.	Katharina. † 1402 als Nonne.
Georg P. Reichertsh. ? v. Cammerberg.	Jakob II. P. v. Reichertsh. Gem.: die Vollrathin.			
? Tochter. Ludwig v. Seiboltsdorf.	Jakob III. P. v. Reichertshausen. Gem.: 1. Anna v. Schlaispeckh. 2. Ursula v. Freyberg. 3. Anna v. Seckendorf.			
Jakob IV.		Magdalena.	Mambrecht.	

n, Wenn wir also nun die Reichertshausener Linie weiter
 a, verfolgen, so begegnen wir zuerst Jakob I. Püterich zu
 Reichertshausen, dem berühmten Feind der Stadt Augsburg.
 Über ihn sind wir gut unterrichtet durch die Augsburger
 Städtechroniken.

l. (In den deutschen Städtechroniken Band IV, V u. XXII.)

Die in Band IV d. St. Chr. abgedruckte Chronik der Stadt Augsburg ist auch enthalten in dem Cod. palat. DCLXXVI, in dem Spiller (Zeitschrift f. d. Altert. XXVII, 278 Anm.) Nachrichten über den Dichter Jakob Püterich vermutete. Thatsächlich handelt es sich also nicht um den Dichter, sondern um dessen Grossvater.

Ursprünglich war Jakob Püterich von Reichertshausen mit der Stadt Augsburg befreundet. 1365 erscheint er in der Liste der cives stipendiarii, als Augsburg sich an dem Feldzuge Karls IV. gegen die „Böse Gesellschaft“ beteiligte. (St. Chr. XXII, 398.)

Noch im April 1369, als Augsburg gegen die von Seckendorf rüstet, findet sich Püterich auf Seiten der Stadt und erst im Sommer desselben Jahres scheint es zu Streitigkeiten gekommen zu sein. (St. Chr. IV. 22 Anm. 6.)

Am 4. Dec. 1370 gelingt es Püterich in die Stadt einzudringen und den Peter Küntzelmann zum Tode zu verwunden. Als diesem nun mehrere Bürger zu Hülfe eilen, wird Püterich, der nur drei Mann bei sich hatte, überwunden und gefangen. Obwohl seine Freunde und vor allem die Herzoge von Bayern sich für ihn verwenden, gelingt es erst am 14. Febr. 1371 den Püterich zu befreien. (St. Chr. IV, 22.)

Dieser rächt sich nun auf jede Weise. Am 9. Mai 1374 ergreift er zwei Augsburger Bürger und lässt sie an Händen und Füßen verstümmeln (St. Chr. IV, 39) und am 23. Aug. bricht er in die Vorstadt von St. Nicolaus ein und erschlägt wiederum vier Bürger. Erst im Juni 1375 fällt Herzog Friedrich von Bayern einen Schiedsspruch zu Ungunsten des streitlustigen Ritters. (St. Chr. IV, 181.)

Zu neuen, erbitterten Händeln kommt es 1392, als der Augsburger Hartmann Onsorg sich weigert, dem Püterich 400 Gulden wieder zu erstatten, weil jener sie ihm in Mainz „hette faren gelan“. Da Püterich dies bestreitet, kommt es zu verschiedenen Prozessen. Endlich schickt Püterich seinen eigenen Sohn Jörg nach Augsburg, um seine Sache zu führen. Doch auch diesmal weiss Onsorg, der ein „läufiger man was und den rechten wol kundig“, ein günstiges Urteil zu gewinnen.

Püterich will sich damit nicht zufrieden geben und weigert sich auch vor dem Landfriedensgericht zu erscheinen, dem Graf Ulrich von Öttingen vorsass. Er wird nun geächtet, findet aber trotzdem Unterstützung bei dem Herzog Hans von Bayern-München. Als nun Onsorg von Augsburg Hilfe verlangt, weigert sich die Stadt, solche zu leisten und er muss sich nun gleichzeitig gegen den Herzog, gegen Püterich und gegen Augsburg wehren. Nach verschiedenen Wechselfällen unterliegt Onsorg in dem ungleichen Kampfe und muss sich 1396 vor seinen Feinden demütigen. (Der ausführlichste Bericht darüber St. Chr. V, 47.)

Auch an dem unglücklichen Zuge König Ruprechts nach Italien 1401 nahm Jakob I. und sein Bruder Ludwig teil. (Riezler, Gesch. Bayerns III, 194. — Reichstagsakten. V, 230, 231. — Muratori. XVII, 844.)

Noch 1402 urkundet der tapfere Haudegen, bald danach muss er aber gestorben sein. (Schmidtner a. a. O. 157.)

Vermählt war Jakob Püterich von Reichertshausen mit Bollaia von Gumpfenberg, die 1396 starb. (Hund III, 265.)

Aus ihrer Ehe stammten zwei Söhne: Georg, den wir ja schon kennen lernten, und Jakob II.

In der Herrschaft Reichertshausen folgte zunächst Georg; er hatte aus seiner Ehe mit einem Fräulein von Cammerberg aber nur eine Tochter, die mit Ludwig von Seiboltsdorf vermählt war. Daher fiel Reichertshausen nach Georgs Tod (nach 1414) an Jakob II. Püterich.

Dieser scheint eine angesehene Stellung als Beamter eingenommen zu haben. 1431 urkundet er als bayrischer Hofrat. Er muss aber schon vor 1440 gestorben sein, da seine Gemahlin, eine „Vollrathin“, in diesem Jahre als Witwe genannt wird. (Hund III, 265.)

Für 1441 giebt es eine Urkunde, in der Jakob Püterich genannt wird. Fasst man diese für Jakob II., dann ist Hunds Mitteilung verdächtig; ich nehme diese Urkunde aber mit Spiller gegen Schmidtner für Jakob III. in Anspruch, wodurch der Widerspruch völlig behoben wird.

Jakob II. Püterich und die Vollrathin hatten nur einen Sohn Jakob, den Dichter des „Ehrenbriefes“.

Jakob III. Püterich wurde geboren im Jahre 1400 (nicht 1402 wie Adelung angibt. Vergl. die Ausführung Seite 18.)

Damals lebte also noch der streitbare Grossvater, der Ritter Jakob I. Püterich.

Wie Reichertshausen nach dessen Tod erst an Georg, dann an Jakob II. kam, haben wir bereits erfahren.

Das erste Datum aus dem Leben unseres Dichters verdanken wir der Strophe 51 des „Ehrenbriefes“. Danach nahm auch Jakob Püterich als zwanzigjähriger Jüngling teil an dem Hussitenkriege König Sigismunds im Jahre 1420.

Auf dieser Heerfahrt lernte er die Herren vom Bayrischen Adel kennen.

Nach dem Feldzug scheint Jakob Püterich sich auf weiten Reisen in der Welt umgesehen zu haben. In Strophe 121 des „Ehrenbriefes“ berichtet er, er habe schon vor etwa 40 Jahren auf seinen Reisen Bücher gesammelt „in Brabant, Ungern zwischen beiden landen“. Auch von einer Reise am Rhein erzählt er in Strophe 78; auch in Rom war er; von kleineren Reisen kennen wir seine Fahrt zum Grabe Wolframs von Eschenbach. (Strophe 130.)

Die dreissiger Jahre finden ihn wieder in der Heimat, wo seine Anwesenheit auch dringend nötig war. Nach dem Tode seines Vaters ging nämlich seine Mutter, die Vollrathin, eine zweite Ehe ein mit einem Ritter von Freudenberg und als sie diesem wider alles Recht ihres ersten Gatten Morgengabe von vierhundert Dukaten zuwenden wollte, fand sie energischen Widerstand bei dem Sohne. Schliesslich kam es zu langen Prozessen und am Ende brachte Jakob Püterich seinen Handel vor König Friedrich III., der zu seinen Gunsten entschied. (Hund III, 265.)

Dies geschah im Jahre 1440 und in dieser Zeit beginnt Jakob Püterich auch seine Laufbahn als Beamter. 1440 urkundet er zum erstenmal als bayrischer Rat (M. B. XVIII, 422) und wieder im Jahre 1441 zusammen mit jenem Jan von Sedlitz, den er im „Ehrenbrief“ Strophe 123 erwähnt. (M. B. X, 171.)

In dieser Thätigkeit als Beamter scheint er sich das Wohlwollen des Herzogs Albrecht III. erworben zu haben, denn im

folgenden Jahre 1442 finden wir Jakob Püterich vom 23. April an für das laufende Amtsjahr als Stadtrichter in Landshut.

(Vergl. Städte-Chronik XV, 285.)

1447 urkundet er wieder als Rat Herzogs Albrecht III. (Oefele II, 320.)

Dass der Herzog unseren Püterich hochschätzte, sieht man wohl auch daraus, dass er ihn und Otto von Pienzenau am 22. Juni 1450 nach Bamberg schickte zu der Teidigung mit Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz. (Quellen und Erörterungen zur bayrischen und deutschen Gesch. II, 216.) In demselben Jahre 1450 ernannte der Herzog ihn zum Landrichter. (Hund III, 265)

1451 tritt Püterich wiederholt in Urkunden auf (M. B. XIX, 264, nicht 291!; XX, 383). Gegen Ende dieses Jahres begab sich auch der herzogliche Rat und Landrichter nach Italien und nahm Teil an dem glänzenden Einzuge Königs Friedrichs III. in Rom, der bekanntlich am 19. März 1452 von Nikolaus V. als letzter Römischer Kaiser nach althergebrachtem Ceremoniell gekrönt wurde.

(Nach einer Notiz der kgl. Staatsbibliothek in München; gedruckt bei Schmidtner a. a. O. 158.)

Für die Jahre 1465 und 1466 erscheint auch Jakob Püterichs Name in den Weihnachtsehrungen, durch welche das Kloster Tegernsee die hervorragendsten Männer der Stadt München auszeichnete. (Spiller, Studien zu Ulrich Füetrer, Zeitschrift f. d. Alt. XXVII, 289 ff.)

Das Jahr 1466 bezeichnet überhaupt den Höhepunkt in Jakob Püterichs Leben.

Da nämlich die Uneinigkeit zwischen den jugendlichen Herzogen Sigmund und Albrecht IV. zu ganz unhaltbaren Zuständen geführt hatte, traten die Landstände zusammen, legten die Zwistigkeiten bei und bestimmten, „auf dass beide Fürsten ihr Land einträchtlich regieren mögen“, solle der Hofmeister Veit von Eglofstein und folgende bewährte Räte ihnen zur Seite gegeben werden: Ulrich Aresinger, Conrad Eisenhover, die Brüder Eberhard und Erasmus von Tor, Wolf Waldecker, Sewald Eglinger und Jakob Püterich von Reichertshausen.

(Riezler: Gesch. Bayerns III, 468; Krenner: Bayr. Landtagsakten V, 165—193. — v. Hefner: Ob. Arch. XIII, 245.)

In dieser hervorragenden Stellung urkundet Püterich noch einmal im Jahre 1468.

(Ob. Arch. X, 49.)

Auch in der Landschaftstafel von 1467 oder 1468 erscheint noch sein Name in der Herrschaft Pfaffenhausen.

(Krenner a. a. O. XV, 430. Über das Datum der Tafel Seite 422.)

1469 vermeldet eine Notiz der Münchner Bibliothek: „Jakob Püterich von Reichertshausen †.“

(Schmidtner a. a. O. 158.)

Begraben liegt er, wie seine Vorfahren bei den Barfüßern den „Parfotten“, in München. (Hund III, 265.)

Wie schon Ludwig der Ältere, Jakob I. und Georg Püterich, so suchte auch Jakob III. Püterich, da er durch den Besitz von Reichertshausen dem Adel sich zuzählen durfte, mit den alten Turniergeschlechtern verwandtschaftliche Beziehungen zu gewinnen. Er war dreimal vermählt: mit Anna von Schlaisbeckh, Ursula von Freyberg und Anna von Seckendorf, die wir ja in der launigen Strophe 26 des „Ehrenbriefes“ kennen lernen.

(Hund III, 265. — Irrtümlich giebt H. dort „Schleisberckhin“, während er Seite 625 das Geschlecht selbst behandelt und richtig nennt.)

Aus welcher dieser Ehen Jakob Püterichs Kinder Jakob, Magdalena und Mambrecht stammen, wissen wir nicht.

Trotz einzelner Lücken gestaltet sich aus diesen knappen urkundlichen Berichten ein klares Bild von dem äusseren Lebenslauf des Mannes: einem Geschlechte entsprossen, das schon seit mehreren Generationen sich eine angesehene Stellung errungen hatte, tritt uns Jakob Püterich entgegen als ein wohlhabender, hochgeachteter Bürger und hervorragender Beamter, den das Vertrauen des Landes in schwierigen Zeiten mit anderen hervorragenden Männern an die erste Stelle beruft.

Aber Jakob Püterich war nicht nur Beamter, er fühlte

sich auch als Ritter und wusste auch in den Turnierschranken seinen Mann zu stellen, wo der bayrische Adel in froher, stolzer Waffenlust sich mass.

1427 zeigt er sich auf einem Turnier zu München als „ein guter Gesell“. (Geiss. a. a. O.)

Dann wird er wieder auf einem Münchner Turnier erwähnt für 1434. (Roethe, Allgem. d. Biogr., doch ohne Quellenangabe!) Jedenfalls muss er manche Lanze mit Ehren verstoichen haben, denn 1439 erscheint sein Name unter den Festordnern, die zu einem Turnier einladen. (Schmidtner a. a. O. 158.)

Von seiner Wappen- und Waffenfreudigkeit zeugt ja auch sein „Ehrenbrief“. Aus dem Geschlechtsregister sieht man so recht, mit wie warmem Interesse er die Schicksale des alten Turnieradels verfolgt; nach Strophe 78 wohnte er in Köln einem glänzenden Turneihof bei und endlich berichtet er in Strophe 70--72 über seine eigene Turnier Erfahrung.

Scherzhaft vertheidigt er sich dort gegen den Vorwurf der „unmässe“. Er habe zwar oft turniert, aber deshalb sei er kein Raufbold, kein „turneis gschind“.

Es kann schon sein, dass die Herren von altem Adel sich über Püterichs Eifer lustig machten, dessen Familie sich doch erst durch Übernahme des Wappens derer v. Reichertshausen dem Adel zuzählen durfte.

Reizte unser Dichter doch auch bei anderen Gelegenheiten die Spottlust der Herren vom Hofe, wie er das ja selbst mit komischem Groll und einer köstlichen Offenheit berichtet.

Man kannte seine Leidenschaft für alte Handschriften. Da spiegelten ihm die boshaften Herren denn vor, da und dort sei eine kostbare alte Handschrift zu finden. Gleich sattelt unser Bücherfreund sein Rösslein und brauchte gewiss für den Spott nicht zu sorgen, wenn er nach langem Reiten ohne die erhoffte Beute heimkehrte. (Str. 124, 125.)

Auch ein lustiges Spottliedchen hat Jan von Sedlitz auf ihn gemünzt: er wäre schon froh, wenn er nur die Säcke wieder hätte, in denen er allzu vertrauensselig seine kostbaren Bücher verschickte. (123.)

Aber die humorvolle „Beichte“, wie er seine Schätze

erworben habe (121), zeigt, dass er auch mit gleicher Münze heimzuzahlen wusste und gelegentlich ein recht weites Gewissen hatte, wenn es sich um alte Bücher handelte.

So hat denn wohl der würdige alte Herr mit seiner verträumten Schwärmerei für die alte Ritterzeit und mit seiner Leidenschaft für alte Bücher zu manchem Scherz Anlass gegeben.

Auch wir können Jakob Püterich nicht ganz befreien von dem Fluche der Lächerlichkeit, der ihm anhaftet. Aber wir wollen uns nicht durch einzelne Geschmacklosigkeiten verleiten lassen, kurzweg über ihn den Stab zerbrechen, als sei Püterich nur ein lächerlicher Don Quixote oder ein alberner Nachahmer des tollen Lichtenstein gewesen.

Wir müssen versuchen dem Manne gerecht zu werden und den tiefen, unausgeglichenen Zwiespalt seines Wesens aus den trostlosen Verhältnissen seiner Zeit zu begreifen.

Gerade in feineren Naturen erweckte das traurige Bild der Auflösung und Zerrüttung, wie es jene Jahre bieten, eine stille Sehnsucht und träumerische Schwärmerei für die glänzenden Tage der Blütezeit des Rittertums, die längst entschwunden der Nachwelt entgegenleuchtet aus den alten Ritterbüchern.

So erschlossen auch unserem Jakob Püterich die „alten püecher“ eine Zauberwelt, in die er sich mit ganzer Seele versenkte.

Wir sahen schon, wie wenig Verständnis er mit dieser Liebhaberei bei seiner nächsten Umgebung fand, wieviel Spott und Hohn er hinnehmen musste.

Aber auch heute will man nur zu oft aus ihm einen verschrobenen Altertümler machen, der in blinder Sammelwut alle alten Scharteken zusammenträgt, die ihm nur unter die Finger kommen. Mit Unrecht!

Wer aufmerksam und ohne Voreingenommenheit seine litterarischen Neigungen verfolgt, der wird ihm seine Anerkennung nicht versagen. Mit feinem Verständnis und durchaus nicht ohne Kritik legt er seine Büchersammlung an.

Von den schwachen Machwerken, wie sie seine Zeit

hervorbrachte, will er nichts wissen; „er suecht die alten püecher, der neuen acht er nit zue kheiner stunden.“ (122.)

Zuerst nennt er Wolfram, Hartmann und Gottfried und schliesst an diese Meister die besten Namen der Blütezeit an.

Und wie eingehend hat er sich mit diesen Dichtungen beschäftigt! Mehr als dreissig Titirelhandschriften hat er gesehen und fügt mit kritischem Blick hinzu „der kheiner nit was rechte“.

Wie er für diese Werke nicht lobende Worte genug findet, so hat er für das „ritterbuch vom Pockh“ nur die vernichtende Kritik, es könne nur „geuchen und den sotten“ gefallen!

Doch warmes Verständnis und glühende Begeisterung für die Poesie machen noch keinen Poeten.

Schon in den dreissiger Jahren versuchte sich auch Jakob Püterich in der von ihm so hochgepriesenen Kunst: er nennt vier Lieder und drei Reden (86), die er damals gedichtet hat. Diese ersten Versuche sind uns verloren und wenn man nach dem Ehrenbriefe urteilen darf, so können sie auf poetischen Wert kaum Anspruch machen.

Dass er nicht zum Dichter berufen war, hat Jakob Püterich wohl damals schon selbst gefühlt, denn wieder vergehen dreissig Jahre, bis der würdige alte Herr noch einmal zur Feder greift, um einer Fürstin in einem gereimten Briefe seine galanten Huldigungen darzubringen.

Der Gegenstand seiner ritterlichen Verehrung und zarten Schwärmerei ist die Erzherzogin Mechthild von Österreich.

(Über sie haben gehandelt E. Martin „Die Erzherzogin Mechthild“. Zeitschrift der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde. Freiburg i. Br. 1870. Ph. Strauch: Pfalzgräfin Mechthild. Tübingen. 1883.)

Mechthild wurde geboren am Ende des Jahres 1418 oder zu Anfang 1419 zu Heidelberg als die Tochter Ludwigs III., Pfalzgrafen bei Rhein und Kurfürsten von Bayern, und der Mechthilde von Savoyen. 1434 vermählte sie sich mit dem Grafen Ludwig von Württemberg, dem sie schon als Wiegenkind verlobt worden war.

An der Seite ihres Gemahls, auf den sie trotz ihrer Jugend den besten Einfluss ausübte, lebte sie in glücklicher Ehe, bis 1450 ein unerwarteter Tod den Grafen Ludwig dahinraffte.

Obwohl die verwitwete Fürstin mit ihren unmündigen Kindern in dieser ernsten Lage viel Umsicht und Thatkraft verriet, schien es doch durch die schwierigen Verhältnisse geboten, in einer zweiten Ehe eine festere Stütze zu suchen.

Mechthild ging daher auf die Werbung Albrechts VI. von Österreich ein und reichte ihm 1452 die Hand.

Diese Ehe, von beiden Seiten aus Vernunftgründen geschlossen, war so wenig glücklich, dass die Gatten bald völlig getrennt lebten.

Während Albrecht in fortwährenden politischen Umtrieben ein unstätes Leben führte, zog sich die Erzherzogin nach Rotenburg am Neckar zurück, wo sie als Mittelpunkt eines modern angeregten Kreises ihren künstlerischen Neigungen lebte.

Sie stiftete den schönen Röhrenbrunnen vor der St. Martinskirche auf dem Markt zu Rotenburg; auch liess sie mit bedeutenden Kosten die Altartafel im Chor der Marktkirche künstlerisch fassen.

Die Musik fand an ihrem Hofe Pflege durch einen Organisten, und Püterich weiss von drei Jungfrauen zu erzählen, die so schön sangen, „dass es zu Himmel den Engeln gleich sei klingend.“ (Str. 8.)

Auch den herrlichen Lustgarten der Fürstin rühmt er (80) und schildert äusserst anmutig, wie dort die liebenswürdige Erzherzogin die Spiele der Jugend leitet.

Vor allen Dingen aber widmet sie ihr wärmstes Interesse der Litteratur.

Ist doch gerade in dieser dürftigen Zeit die Teilnahme hochgestellter Frauen für die Litteratur so charakteristisch.

Eleonore von Schottland und Elisabeth von Nassau treten als Übersetzerinnen französischer Romane auf; eine Gräfin Margarethe von Württemberg und andere hochadlige Damen regen Dichter zu neuen Schöpfungen an.

Eine hervorragende Stelle unter diesen kunstsinnigen Fürstinnen verdient gewiss die Erzherzogin Mechthilde, die

nicht nur mehrere Dichter an ihren Hof zog, sondern auch weit über die Grenzen ihres Landes litterarische Beziehungen unterhielt.

Aus ihrer näheren Umgebung ist wohl am bekanntesten der greise Hermann von Sachsenheim, der 1453 seine „Möri“ der Erzherzogin Mechthild und ihrem Bruder widmete. Auch in seinem Gedicht „Der grosse Spiegel“ erwähnt er die Fürstin.

Einen guten Klang hat auch der Name des Niclas von Wyle, den Lessing sogar einmal, freilich mit geringem Recht, als den Begründer der deutschen Prosa bezeichnet hat. Mehrere seiner berühmten Translationen sind der Erzherzogin gewidmet und gerade aus seinen Schriften gewinnt man den Eindruck, dass Mechthild nicht nur als hohe Gönnerin die Huldigung dieser Dichter gnädig entgegennahm, sondern auch im persönlichen Verkehr in geistvoller und anregender Weise an ihrem Schaffen teilnahm.

Ferner können wir nennen Anton von Pforr, der das „Buch der Beispiele der Weisen“ in ihren Diensten übersetzte und ihrem Sohn, dem Grafen Eberhard von Württemberg, zueignete.

Über einen Dichter Wierich von Stein erfahren wir aus dem Ehrenbrief leider nur die dürftige Nachricht, er sei „das haupt der püecher, die von der tafelrunde wunder sagen“. (76.)

Von Hans von Helmstade überliefert Püterich nur den Namen, während er mit scharfem Spott gereimte Briefe eines Heinz von Rechberg mit den berühmten, zarten Liebesbriefen des Rial an Aglie vergleicht. (83. 84.)

Ausserhalb ihres engeren Kreises steht Mechthild in brieflichem Verkehr mit der hochgebildeten Hippolyta von Aragonien und Neapel. Auch der bekannte Doktor Johann Hartlieb, der mit ihrem Kämmermeister Jörg befreundet war, übersetzte auf ihre unmittelbare Anregung des „Heiligen Bernhard Epistel vom Haushaben“. (Riezler III, 868.)

Man sieht, wie die feineren Geister dieser Zeit, die noch gerne den verschwundenen Idealen des Rittertums nachträumen, gerade in dieser feinsinnigen Fürstin eine huldvolle Gönnerin ihres Strebens suchten und fanden.

So wendet sich denn auch unser Jakob Püterich an die Erzherzogin Mechthild, deren Lob ihm Grete von Parsberg in begeisterten Worten gepriesen hatte, um ihr seine Huldigung darzubringen in einem gereimten Briefe, den er selbst „Ehrenbrief“ nennt.

II.

Der Ehrenbrief.

Aus Strophe 145 des Ehrenbriefes erfahren wir, dass Jakob Püterich sein Werk vollendete am Katharinentag des Jahres 1462, das heisst am 24. November.

(Durch ein Versehen hat Schmeller den Ehrenbrief in seiner Abhandlung „Über Wolframs Heimat, Grab und Wappen“ in das Jahr 1452 gesetzt und dieser Fehler ist übergegangen in v. Hefners Bayr. Antiquarius II, 154 und von da wieder in die Städtechroniken XV, 285.)

Wenn also die Dichtung 1462 vollendet wurde und der Dichter in einer Strophe des letzten Abschnittes (137) sein Alter auf 62 Jahre angibt, so folgt daraus, dass Jakob Püterich 1400 geboren ist. Dass er sich in Strophe 24 nennt einen „man von sechzig jaren“, steht damit nicht in Widerspruch, da dieser Ausdruck sehr wohl heissen kann „ein alter Mann“.

Adelung aber hat die wichtige Strophe 137 völlig übersehen und musste dann allerdings aus den Strophen 24 und 145 allein auf die irrige Angabe kommen, Jakob Püterich sei im Jahre 1402 geboren.

Der eigentliche Brief selbst besteht aus drei Abschnitten.

Der erste Abschnitt beginnt mit einer schwungvollen Widmung an die Erzherzogin Mechthild. (1—5.) Dann berichtet Püterich, wie ihn Grete von Parsberg zu seiner Dichtung begeistert habe und führt getreulich an, was er von ihr über die Fürstin erfahren hatte, Wichtiges und Unbedeutendes bunt durcheinander. (6—14.) Hierauf flicht er wieder seine eigenen

Liebesbeteuerungen ein und bietet der hohen Frau in aller Demut seine Dienste an. Er wäre schon glücklich, wenn er ihr nur als Stubenheizer dienen dürfte. (15—22.)

Aber unser Dichter hat es wohl selbst empfunden, dass sich dies galante Liebeswerben bei einem würdigen, alten Herren etwas lächerlich ausnimmt und bittet daher, man möchte ihn nicht missverstehen; er sei ein alter Mann, den Kinder und Enkel umgäben (23, 24); daher sei es nur billig, dass ihn die Liebesgötter nur noch selten versuchten (25); endlich halte ihn auch seine Hausehre, Frau Anna (so fügt er mit gutem Humor hinzu), in gar strenger Zucht (26); zum Schluss singt er nochmal das Lob der Erzherzogin in hohen Worten. (27, 28.)

Der zweite Abschnitt besteht in dem Geschlechtsregister, das in den Strophen 31—44 die noch blühenden Geschlechter des alten bayrischen Turnieradels aufzählt, während in den Strophen 45, 46 die erloschenen Häuser genannt werden. Unter diesen beklagt Püterich besonders das Aussterben der Herren von Laber. Ist doch der Dichter der „Jagd“, Hadamar von Laber, nach Wolfram sein Vorbild.

Hadamar widmet Püterich die Strophen 48—50.

Aber auch viele, die ihm persönlich bekannt waren, sind dahingegangen und in der Erinnerung an sie überlässt sich Püterich trübsinnigen Betrachtungen über die Vergänglichkeit dieser Welt. (51—69.)

In dem dritten Abschnitt, der von Strophe 74—90 reicht, kommt Püterich wieder auf seinen eigentlichen Brief zurück und bittet, sein Machwerk nachsichtig zu beurteilen. Er sei kein grosser Dichter und müsse sich an bessere Vorbilder anlehnen. Die Fürstin selbst oder die bekannten Poeten an ihrem Hof möchten seine Dichtung ausfeilen und nachbessern. (75—77.) Dann fällt ihm noch einiges ein, was Grete ihm einst erzählt hat. Strophe 80—82 erwähnt er den herrlichen Garten der Erzherzogin und dann wieder 83, 84 das böse Gerede, das sich an Heinz von Rechbergs Briefe knüpfte. Endlich kramt er noch seine ersten dichterischen Versuche heraus, die vor mehr als 30 Jahren entstanden

(85, 86) und legt seinem Briefe noch das Paar feiner Schuhe bei, die er in Rom besorgt hatte. (89, 90.)

Damit ist der eigentliche Brief beendet.

Die beiden weiteren Abschnitte erweisen sich als Nachschriften, von denen die erste aber gerade die Strophen enthält, die den Wert und die Bedeutung des Ehrenbriefes ausmachen.

Erste Nachschrift: Abschnitt IV umfasst die Strophen 91—125.

Zunächst erzählt Püterich, Pfalzgraf Otto habe ihn seiner Zeit um das Ritterbuch „vom Pockh“ gebeten. Da er es aber selbst nicht besäße, habe er an Ulrich Flädnitz in der Steiermark geschrieben, er solle es schicken. (93.)

Damit kommt nun unser Dichter auch auf den litterarischen Austausch zu sprechen, den ihm die Fürstin durch Erasmus von Tor angeboten hatte. Durch diesen hatte sie ihm nämlich ein Verzeichnis ihrer Bücher zugehen lassen, von denen 23 unserem Bücherfreund unbekannt waren. Diese zählt er nun auf in den Strophen 98 und 99 und fügt in den Strophen 100—116 seine Lieblingsbücher hinzu. Ein vollständiges Verzeichnis seiner ganzen Bibliothek hat er auf einem Zettel seinem Ehrenbriefe beigefügt. (120.) An diese litterarischen Angaben knüpft er eine scherzhafte Beichte, wie er seine Bücherschätze erworben habe (121, 122) und eine ebenfalls humorvolle Klage, wie viel er um seine Liebhaberei habe leiden müssen. (123—125.)

Eine zweite Nachschrift enthält der letzte Abschnitt von Strophe 126—158.

Das „Ritterbuch vom Pockh“, das ja den Anlass zu der ersten Nachschrift gab, ist inzwischen aus Steiermark eingetroffen. (126.) Offenbar hat es Püterich bei dieser Gelegenheit wieder durchgeblättert und erklärt, das seichte Machwerk sei nichts wert.

Da halte er sich lieber an den unvergleichlichen Meister Wolfram!

Glücklicherweise kommt der redselige, alte Herr an dieser Stelle auf den Einfall, einen Bericht über eine Reise zu

Wolframs Grab einzuschieben (128—130), dem wir wertvolle Nachrichten verdanken.

Wäre Püterich lieber hier noch ausführlicher gewesen! Wie gerne hätten wir ihm die weitschweifige Schilderung der Grabstätte des Hans von Montevilla dafür erlassen, dessen Grabschrift er ausführlich, aber nicht einmal richtig wiedergibt. (131—136.)

Zum Schluss stellt der Dichter wieder trübsinnige Betrachtungen über sein hohes Alter an (136—140); dann bittet er nochmals, sein Werkchen nachsichtig aufzunehmen und nicht durch flüchtige Schreiber entstellen zu lassen. (141—144.)

Endlich reimt er Datum, Unterschrift und Adresse in den Schlusstrophen. (145—148.)

Ehe Püterich seinen eigentlichen Brief abschickte, fügte er noch eine Anzahl von Beilagen verschiedener Art hinzu: vier Lieder und drei Reden (86); eine Totenliste des bayrischen Adels aus den Jahren 1420—1462 (54); ein vollständiges Verzeichnis seiner ganzen Bibliothek (120), und endlich das Paar Schuhe, das er als Angebinde für die Fürstin in Rom gekauft hatte. (81.)

Über den Verbleib dieser ganzen Sendung wissen wir nichts.

Während aber die Beilagen völlig verschollen sind, ist uns von dem „Ehrenbrief“ selbst wenigstens eine Handschrift erhalten.

Diese befand sich vor dem Jahre 1725 in dem Kloster St. Andreä an der Traisen, bis im Jahre 1783 das ganze Kloster mit seinen reichen Bücherschätzen dem Chorherrenstift Herzogenburg einverleibt wurde (Karajan gibt auf Seite 32 a. a. o. fehlerhaft: Herzogenbusch). *aber unglückl. 0. 2*

Entdeckt wurde die hs. von Raimund Duellius, der sie abdruckte als Appendix I in seinem Werke „Excerpta genealogica“, das 1725 zu Leipzig erschien. Wie schon der Titel des Werkes erraten lässt, war es dem ersten Herausgeber nicht um das litterarische Denkmal zu thun, sondern um das Geschlechtsregister, das er sorgfältig und mit manchen Verbesserungen wiedergibt. Der übrige Text hingegen ist mit wenig Sorgfalt und gelegentlich recht willkürlich hergestellt.

Da natürlich in dem genealogischen Werke des Duellius

niemand wichtige litterarische Nachrichten vermutete, blieb der „Ehrenbrief“ lange unbeachtet, bis 1778 J. Chr. Adelung durch einen glücklichen Zufall auf das wertvolle Denkmal stiess. Dieser veröffentlichte nun eine kleine Schrift „Jakob Püterich von Reichertshausen“, die zwar in der Auslegung der Bücherverzeichnisse und der Strophen über Wolfram nicht das Richtige traf, aber immerhin das Verdienst hat, die Aufmerksamkeit auf dieses merkwürdige Denkmal gerichtet zu haben.

1848 verschaffte sich Th. v. Karajan durch Vermittlung des Stiftsdechanten Friedrich Appel eine Abschrift, die er in Band VI der Zeitschrift für deutsches Altertum weiteren Kreisen zugänglich machte.

Danach widmete Ludwig Uhland dem bayrischen Bücherfreund eine feinsinnige und humorvolle Würdigung. (Schriften zur Geschichte der deutschen Dichtung und Sage II, 250.)

Mit der ganzen Dichtung beschäftigten sich auch die schon genannten Arbeiten über Mechthilde von E. Martin und Ph. Strauch.

Roethe übernahm den Artikel „Püterich“ in der „Allgemeinen deutschen Biographie“.

Dankenswerte Nachrichten über Püterich und seinen „Ehrenbrief“ bringt auch R. Spiller in seinem Aufsatz über Ulrich Füetrer. (Zeitschrift f. d. Altert. XXVII 262).

Die Strophen über Wolfram untersuchte Andreas Schmeller in der schon erwähnten Abhandlung über „Wolframs Heimat, Grab und Wappen“.

Eine Auslegung des Bücherkatalogs der Erzherzogin in Str. 98, 99 gibt W. Scherer in der Schrift „die Anfänge des deutschen Prosaromans“. (Quellen und Forschungen. XXI.)

Mit den Strophen über Montevilla und mit seiner Grabchrift befasste sich eingehend Bovenschen. (Zeitschrift d. Gesellsch. f. Erdkunde. Berlin. XXIII.)

Aber alle Forscher, die sich bisher mit dem „Ehrenbrief“ beschäftigt haben, weisen darauf hin, dass der Druck von Karajan keineswegs genügt und sogar in einzelnen Fällen hinter der Wiedergabe des Duellius zurückbleibt.

III.

Jakob Püterichs Verskunst.

Jakob Püterichs Strophenbau schliesst sich aufs engste an Hadamar von Labers allegorisches Gedicht „die Jagd“ an.

Hadamars „klangvoll tönende Weise“ ist mehr als zwei Jahrhunderte berühmt und beliebt gewesen und von mehr als einem Dichter nachgeahmt worden.

(Stejskal. Zeitschrift f. d. Altertum XXII, 263 f. u. Ausgabe der Jagd, Wien 1880, S. XIII.)

Die Strophe geht zurück auf die Titurelstrophe, die ihrerseits wieder aus einer Vorstufe der Kudrunstrophe entstanden ist.

Diese entspricht in den beiden ersten Zeilen der Nibelungenstrophe, während die 3. und 4. Zeile klingend war und die letzte Halbzeile 5 Hebungen enthielt.

Die Kudrunstrophe lässt sich also folgendermassen darstellen:

/	/	/	\	/	/	/		a		
/	/	/	\	/	/	/		a		
/	/	/	\	/	/	/	\	b		
/	/	/	\	/	/	/	/	/	\	b

Diese Strophe ahmte Wolfram im Titurel in der Weise nach, dass Zeile 1 und 2 seiner Strophe den Zeilen 3 und 4 der Kudrunstrophe gleichen; Zeile 3 erhält 5 Hebungen mit klingendem Ausgang; Zeile 4 bleibt wie in der Kudrunstrophe. Als Schema der Titurelstrophe ergibt sich also:

/	/	/	\	/	/	/	\		a	
/	/	/	\	/	/	/	/	/	\	a
/	/	/	/	/	\				b	
/	/	/	\	/	/	/	/	/	\	b

Einzelne Strophen haben in Zeile 1 und 2 gelegentlich einen Cäsurreim, z. B. Strophe 34.

Eine Umbildung dieser Strophe erlaubte sich Albrecht von Scharfenberg, der Dichter des jüngeren Titurel, indem er diese gelegentlichen Cäsurreime zur Regel machte, wobei er klingenden und stumpfen Ausgang zulässt.

Diese letztere Freiheit schränkt Hadamar von Laber wieder ein und gebraucht in seiner nunmehr siebengliederigen Strophe nur klingende Reime. Die „Jagd“ hat also diesen Strophenbau:

/ / / \	a
/ / / \	b
/ / / \	a
/ / / / / \	b
/ / / / / \	c
/ / / \	x
/ / / / / \	c

Diese kunstvolle und gewiss nicht bequeme Strophe wusste Hadamar mit grosser Leichtigkeit und gefälliger Anmut zu meistern.

Dass Jakob Püterich die Gewandtheit seines Vorbildes nicht annähernd erreichte, ist unzweifelhaft; ebenso aber steht es auch fest, dass seine Kunst sich weit erhob über die verunstaltete Form, in der die einzige hs. den Text überliefert.

Hier gilt es also festzustellen, welche Freiheiten sich Püterich erlaubte und welche metrischen Unregelmässigkeiten erst durch die Flüchtigkeit des Schreibers eindringen.

Sehr frei behandelt unser Dichter den Auftakt, der häufig im ersten Verse fehlt, wenn die Strophe wirkungsvoll mit der ersten Hebung beginnt: 9, 10, 11, 18, 20, 23, 32, 41, 42, 98, 99, 116, 119, 135.

Doch auch ausserhalb des Strophenanfanges fehlt oft der Auftakt: 52,2. 60,6. 62,2. 72,7. 85,2. 120,3,4. 121,3. 124,5. 130,3. 145,4.

In 75,7 und 79,4 gewinnt man leicht den Auftakt, wenn man auflöst

darumb aus drumb
geleicht aus gleicht.

Eine besondere Beachtung verdient in metrischer Beziehung das Geschlechtsregister; offenbar machte es dem Dichter viel Mühe, die Eigennamen in das Versmass zu zwängen. Daher fehlt hier der Auftakt ganz besonders oft, manchmal in 4, ja 5 und 6 Zeilen einer Strophe: 31, 4. 7. — 32, 1. 3. 5. 6. — 33, 3. — 34, 5. 6. 7. — 35, 1. 6. — 36, 5. — 37, 4. 5. 6. 7. — 38, 3. 4. 5. 7. — 39, 5. 6. — 41, 1. 4. 6. — 42, 1. 3. 4. 5. 6. 7. — 44, 5. — 45, 5. 6.

Ein zweisilbiger Auftakt findet sich in der hs oft; in den meisten Fällen kann er durch eine ganz geringfügige Änderung auf eine Silbe gebracht werden. Man kann also schreiben:

khüng, irs, eur, hant, meint, gschlecht, statt: khunig, 28, 1. 51, 2. — ires 51,5 — euer 8, 3. 5. eurer 12, 2. — haben 33, 7. — vermeint 84, 6. geschlecht 12, 6. 36, 1. 69, 1.

Zweisilbiger Auftakt muss stehen bleiben nur 106: „von (der“.)

Sehr viel wichtiger als diese Unregelmässigkeiten im Auftakt ist es, wenn Püterich klingende und stumpfe Reime gebraucht, während Hadamar sich mit aller Strenge auf klingende Reime beschränkt.

Wenn sich bei Püterich ein ganz bindendes Gesetz auch nicht festlegen lässt, so kann man doch sagen, dass im ersten und jedenfalls im letzten Reimpaar auch im „Ehrenbrief“ klingende Reime die Regel sind.

Das letzte Reimpaar zeigt überhaupt nur in drei Strophen 9. 40. 105 stumpfen Reim, sodass man in den Strophen 18. 29. 31. 37. 48. 60. 91 die Synkope auflösen muss.

Um gerade in dem letzten Reimpaar stumpfe Reime zu vermeiden, hängt Püterich häufig ein unorganisches — e an:

bezalte: manigfalte 11.

seine: meine 27.

gunste: prunste 68.

gewalte: ungezalte 95.

Ähnlich verhält es sich bei den ersten Reimpaaren. Die Zeilen 1 und 3 sind fast regelmässig durch klingende Reime gebunden. Nur in einer zusammenhängenden Gruppe von

Strophen, welche sich mit den Bücherverzeichnissen beschäftigen, macht sich unser Dichter von der Regel frei und gibt stumpfe Reime in den Strophen: 98. 99. 100. 103. 107. 110. 114. 116. 117. 118. 121. 127. 128. 131. 132.

Da diese Ausnahmen sich in einem so engen Umfang sammendrängen, handelt es sich wohl nur um eine vorübergehende Laune des Dichters. Die Regel ist die, dass das erste Reimpaar klingend ist.

Auch hier finden wir das Bestreben wieder, durch ein angehängtes unorganisches — e klingende Reime zu gewinnen:

zeite: geite 62.

dabeie: seie 73.

muete: tuete 74.

dreie: ameie 86.

khnechte: rechte 90.

inhalte: gwalte 93.

khunde: munde 96.

dabeie: dreie 97.

Dieses Hülfsmittel, das Hadamar nur in sehr bescheidenem Umfang gebraucht, ist bei Püterich eine beabsichtigte Freiheit und daher im Text beizubehalten, selbst da, wo es störend wirkt.

In schroffem Gegensatz zu dem ersten und letzten Reimpaar sind Zeile 2 und 4 in überwiegender Mehrheit mit stumpfen Reimen gebunden. Nur in 37 Strophen, also genau $\frac{1}{4}$ der Dichtung, erscheint an dieser Stelle klingender Reim. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass Ulrich Füetrer in seinem Cyklus gelegentlich stumpfe Reime gibt, aber dann auch nur im zweiten Reimpaar.

Man hat also durchaus keinen Grund in der 2. und 4. Zeile gegen die hs. klingende Reime zu erzwingen, während sie für das erste und letzte Reimpaar als Regel gelten müssen.

Wir kommen nun zu dem wichtigsten Punkt der metrischen Untersuchung, zu der Frage: Nimmt Jakob Püterich für sein Gedicht regelmässigen Wechsel zwischen Hebung und Senkung in Anspruch oder nicht?

Obwohl die hs. kaum ein paar Strophen aufweist, in denen

dieses Gesetz streng durchgeführt wäre, kann es nicht zweifelhaft sein, dass der Dichter diesen regelmässigen Wechsel angestrebt hat.

Wir müssen also untersuchen, durch welche Mittel Püterich die Verletzung des Tonverhältnisses, wie sie durch die deutschen Betonungsgesetze leicht hervorgerufen wird, auszugleichen suchte.

Einen sehr weitgehenden Gebrauch machte Püterich von der schwebenden Betonung, die besonders im Auftakt häufig ist. 1,2. 10,1. 19,1. 27,1. 47,1. 43,6. 51,5. 93,6. 94,7. u. s. f.

Ebenfalls häufig ist die Silbenverschleifung: z. B.: 8,7. 9,3. 18,7. 47,7.

Es wird sich empfehlen, das unterdrückte e im Text fortzulassen, wofür auch die hs. Beispiele bietet:

13,7 peütl die gót
97,2 zétl eur gnáden.

Inklination erscheint als Enklisis:

ichs 5. 10. 75. 117. 121.

sichs 59.

mirn 123. — vorm 12. — beim 101.

lebtens 79; schickhtens 124.

als Proklisis:

zerjagen 28.

Wie es ja für den bayrischen Dichter charakteristisch ist, sind auch bei Püterich Apokope und Synkope in grossem Umfang verwendet und lassen daher auch bei Herstellung des Textes den weitesten Spielraum.

Zu erwähnen ist ferner, dass die Zeilen sehr oft falsch abgeteilt sind: besonders häufig werden ein oder mehrere Worte aus der langen siebenten Zeile in die kurze sechste gezogen, die ja reimlos ist und daher den Fehler leicht verdeckt: 7. 29. 31. 34. 35. 37. 39. 42. 44. 45. 51. 52. 53. 72.

Endlich ist für den Strophenbau noch zu bemerken, dass oft eine Zeile einen Versfuss zu viel oder zu wenig hat. Weitaus die meisten dieser Fälle stellen sich dar als ein Irrtum des Schreibers, indem entweder ein Wort fehlerhaft wie-

derholt wird, oder andererseits ein Wort fehlt, das sich aus dem Sinn von selbst ergänzt.

Diese Fälle werden im engeren Anschluss an den Text in den Anmerkungen besprochen.

Dort werden auch Verbesserungsvorschläge angebracht für die Strophen 5. 45. 57. 124. 143, die teils erhebliche Lücken aufweisen, teils durchaus falsch abgeteilt sind.

Indem wir nun zu Jakob Püterichs Reimen übergehen, muss zunächst hervorgehoben werden, dass unser Dichter sehr reimarm ist.

Obwohl sein Werkchen ja nur 444 Reime zählt, sieht er sich dennoch genötigt, einzelne Reime wiederholt anzubringen:

puech: genueg 92. 93. 97.

suechet: ruechet 35. 58.

fundig: khundig 2. 54.

schreiben: beleiben 10. 71.

frau: au 4. 55.

mer: er 119. 127.

ligunt: verzigunt 51. 131.

ern: gern 1. 56.

*sch:
snel 116
note: Remit 11*

Wie schon bei Hadamar ist auch bei Püterich der Unterschied zwischen langen und kurzen Stammsilben im Reime aufgehoben:

64. khlamer: jâmer.

84. sagen: frâgen.

96. gnâden: beladen.

121. hân: began.

122. geschehen: lêhen.

124. wonent: schônent.

145. habent: âbent.

*jâ: gar 5 jâ: ent
wâr: gar 5
wâr: schô 22*

*1. mit 54
0 ochen: nâ
77 kchn: kâ:
grâte*

Eine Reihe interessanter Reime, in denen a mit o, o mit u, î mit ei, ü mit i, ö mit e gebunden werden, haben ihre Erklärung im Dialekt des Dichters und werden daher in den folgenden Teil verwiesen, der eben Püterichs Sprache gewidmet ist.

Binnenreim und Reimhäufung kennt Püterich nicht.

fu: mot: pielfas 74

Folgende rührende Reime finden sich:

- 21. gnädiglich: tugentlich.
- 23. herzelichen: lobelichen.
- 45. Hilkhershausen: behausen.
- 94. ritterschaft: freudenschaft.
- 102. Sazenhofen: hofen.

43

Vokalische Reimungenaugigkeiten entstehen:

a) durch Synkope:

- 40 stern: m̄er(e)n.
- 17 m̄er(e)n: begern.

ern: yern!

b) durch Metathesis: 56. ̄eren: geren.

Von konsonantischen Reimungenaugigkeiten erwähne ich, dass gebunden werden:

a) r: rr

- 12. versperret: weret.
- 14. glosieret: verirret.
- 66. herre: were.

prinzen: minzen 15

blüete: schnecke 22

b) n: m

- 41. stein: heim.

werke

abz. kante: hochgenant 77

c) r: n

- 124. Erenreicher: gemeleichen.

106. 109

lanze, kante 34, 4

d) (g: ch)

- 92. 93. 97 puech: genueg.

Differenz eines n zeigt 148 Österreiche: lobeleichen;

Differenz eines t zeigen:

- 75. machet: achtet.
- 78. gemacht: bedachtet.
- 86. darumb: khumbt.
- 147. Reichertshausen: tausent.

pündig: wündig 17 10

welde: melve 17

Nur den Wert einer Assonanz haben die Reime:

- 14. sel: Margaret.
- 22. wirdig: ungüetig.

(sel: Margaret 14)

32 blucke: schucke

114. erkennet: gelernet.

Enjambement findet sich in folgenden Strophen: 3. —

45. — 54. — 58. — 67. — 85. — 91. — 92. — 126. —

Endlich wollen wir an dieser Stelle auf das Akrostichon eingehen, das in den Strophen 5—47 enthalten ist. R. Spiller

alle: male 67
Parzival: alle 107

wenden: schinder 82

hat in seinem schon mehrfach genannten Aufsatz: „Studien über Ulrich Füetrer“ Ztsch. f. d. A. 27, 279 zuerst auf das Akrostichon im Ehrenbrief aufmerksam gemacht und folgende Deutung vorgeschlagen: „Möchthielt geboren von Bayrn, Pfalzgräfin bei Rein, Erzherzogin von Osterreich, muetterhalb von Saftpui, ein Enickhel des Römischen Khunig Ruebrächt und Tochter Ludwig, ein Pfalzgraf bei Rhein, [Pass ir von Otting] Herzogin in Bayern“.

Zunächst könnte man ja daran denken, die ersten Worte der ersten Strophe „Durchlechtig hochgeborne fürstin“ als den Anfang des Akrostichons zu nehmen. Da aber Spiller darauf aufmerksam macht, dass auch Füetrer, der sich in seinem Akrostichon völlig an den Ehrenbrief anlehnt, einige Strophen vorausgehen lässt, die nicht zu dem Akrostichon gehören, so wird man auch Püterichs Akrostichon mit Strophe 5 beginnen lassen können.

Der Anfang macht nicht die geringsten Schwierigkeiten: 5. Möcht 6. Hielt 7. Geboren 8. Von 9. Bayern 10. Pfalz 11. Graf 12. In 13. Bei 14. Rein 15. Erz 16. Herzogin 17. In 18. Osterreich.

Die nächsten Strophenanfänge sind in der hs. wohl nicht richtig wiedergegeben. Strophe 22 beginnt mit einem Citat aus dem Titurel 96. Dort las Püterich jedenfalls saf nicht saft. Strophe 23 kann wohl begonnen haben mit foi statt pfui. Strophe 21 endlich lässt sich „von“ statt „vor“ lesen. Dann hätten wir: 19. Muetter 20. Halb 21. Von 22. Sa 23. foi.

Mechthildens Mutter war thatsächlich eine Tochter des Grafen Amadeus von Savoyen.

Dann folgt wieder ganz deutlich: 24. Ein 25. Enickhel 26. Des 27. Römischen 28. Khunig 29. Rue 30. Brächt.

Die folgenden Strophen sind schwierig: 33 Pass gehört nicht zu dem Akrostichon. 35 ist mit Spiller statt „Solch schimpf“ zu lesen: „Wiglichen schimpf“.

Ferner stören das Akrostichon die Strophen 40. 44. 45. 46.

Wenn man diese Strophen übergeht, löst sich das Akrostichon ganz deutlich auf:

31. Und 32. Tochter 34. Lud 35. Wig 36. Ein
37. Pfalz 38. Graf 39. Bei 41. Rhein 42. Herzog 43. Von
47. Bayern.

Für die Strophen 33. 40. 43. 44 schlägt Spiller die Anordnung 33. 44. 43. 40 vor, aus der sich ergeben soll „Passir von Otting“ = Base der Herren von Öttingen. Spiller räumt aber selbst ein, dass mit dieser Anordnung, die doch sehr starke Umstellungen verlangt, nichts gewonnen wird, da man nicht sieht, wie Mechthilde eine Base der Herren von Öttingen genannt werden kann.

Ich lasse also die Strophen in der alten Reihenfolge stehen und hebe das oben gegebene Akrostichon im Text durch grosse Buchstaben hervor.

IV.

Jakob Püterichs Sprache.

Die Sprache des Ehrenbriefes erscheint in der Form, wie sie die hs. überliefert, als ein buntes Gemisch verschiedener Stufen sprachlicher Entwicklung.

Die Grundlage bildet offenbar die Sprache der mhd. Blütezeit, an die sich Jakob Püterich, der begeisterte Verehrer der alten Meisterwerke, in vielen Punkten eng anschliesst.

Dennoch lässt sich nicht verkennen, dass der bayrische Dialekt des XV. Jahrhunderts besonders im Vokalismus eine bedeutende Weiterentwicklung erfahren hat, der sich auch unser Dichter nicht entzieht.

Endlich bilden eine dritte Stufe die überwuchernden Abweichungen, die der Schreiber des XVI. Jahrhunderts nach der Schreib- und Sprechweise seiner Zeit in den Text eingeführt hat.

Wenn wir nun darangehen, diese drei Stufen kritisch zu scheiden, so dürfen wir nicht vergessen, dass Jakob Püterichs Sprache selbst einer Übergangszeit angehört und daher vielfachen Schwankungen unterworfen ist.

Für die Herstellung des Textes bleibt allerdings methodisch nur ein Weg: Ausgehend von der mhd. Grundlage nur diejenigen Erscheinungen einzuführen, die sich mit voller Sicherheit als sprachliche Weiterentwicklung in Püterichs Dichtung durchgesetzt haben.

Verhältnismässig sicher und klar lässt sich herauschälen der Vokalismus:

A.

Langes und kurzes a werden nicht unterschieden. Das Schriftzeichen a vertritt im allgemeinen regelmässig mhd. ā und a.

Häufig ist nur die Verwechslung von a und o, wobei sich aber nicht von Fall zu Fall entscheiden lässt, wie oft hier wirklich die Laute vom Dichter oder die Schriftzeichen vom Schreiber verwechselt wurden.

Dass a und o für das Ohr des bayrischen Dichters einen nah verwandten Klang hatte, bezeugen die sicheren Reime:

26. scharf: dorf.

108. schon: man.

Vergl. Weinhold, Mhd. Gr. § 21. — Bayr. Gr. § 6.

Da aber andererseits gerade in unserer hs. a und o sehr schwer zu unterscheiden sind (vergl. Karajans Vorbemerkungen; gerade in diesem Punkte haben Karajan und Duellius oft verschieden gelesen), wird man sich begnügen müssen, die folgenden Reime hier wenigstens zu notieren:

25. mole (male): strale.

107. lon (lan): Jordan.

124. wanent (wonent): schonent.

133. dan (don): schon.

147. underton (tan): han.

Ausser dem Reime finden sich: darvan 50: Satonasen 63; lon 65; lan 81; warden 96; wart 96; Montfart 104; Saloman 111; schan 114; holt 117; verwarfen 141.

Strophe 142 steht „one“, was entschieden dem Schreiber angehört, da Püterich sonst regelmässig sagt „ane“ 33. 49. 63. 72. 136. 138 und im Reim 98: ich han: bin an.

anders: unnt
69

Einmal wird a und u im Reim gebunden:

137 { gewandert: hundert.
 { hs.: gewundert.

gewandert: hundert

a und â werden also in der hs. nicht unterschieden, wohl aber ihre Umlaute e und ä.

Doch ist zu bemerken, dass diese Unterscheidung in der hs. nicht immer richtig durchgeführt ist.

Es steht e statt ä:

undertenig 1; widerspenig 1. 109; genedig 21, 41, 130; wer 28. 35; unmesse 73; andechtig 130.

Es steht ä statt e:

geschäfte 6; vätter 91; geschlächten 52; mär 122; schälkh 124; gämeleichen 124; wär 131; gemächt 145; täglich 147.

E.

Auch langes und kurzes e werden nicht unterschieden. In der Regel vertritt das Schriftzeichen e mhd. e und ê.

In drei Fällen wird mhd. ê wiedergegeben durch ee:

eewig 135; eewigkeit 40; meeren 17.

Gelegentlich wird e und ö verwechselt (ö und œ werden nicht getrennt!).

auflesen 22; die besen 23; khören 27; schönkh 44; mörkhatz 134.

Vergl. B. Gr. § 11,¹.

Dagegen wird natürlich behalten das mhd. e in:

zwelf 53.

leschen 68.

I.

Kurzes und langes i werden in Püterichs Sprache getrennt und zwar noch schärfer als mhd. i und î.

Dem kurzen i entspricht i.

In folgenden Worten steht ie für i: wierd (wirde) 9; siecht 35; sieder 95; niet 122; wierdt 59; neben wierd für „wirde“ findet sich einmal auch „würde“ 17.

Umgekehrt steht zweimal i für ie:

schir 96; gil 134.

Sehr viel häufiger ist die Vertauschung von *i* und *ü*.

Es steht *ü* statt *i*:

würde, würdig (31. 28. 2. 5. 22.), vül 86. 147; spül 134; wül 81; wüld 65; zwüschē 52; wür 14; gschwünd 70, fänger 13; wüst 5; sünd 45. 53. 96; khürche 130; dungen 115; sünne 118.

Umgekehrt steht *i* für *ü*:

minster 128; minich 131; hibsich 49; glichh 20. 79; vergl. B. Gr. § 33.

Wie *i* für *ü* eintritt, erscheint zweimal auch *ie* für *üe*: tiechlein 16; siesser 62.

Wenn in der Form „sie seind“ *ei* statt *i* erscheint, so erklärt sich das aus dem Eindringen der konjunktivischen Formen „wir seind, ir seid, sie seind“. (B. Gr. Seite 298.)

Hier ist also „seind“ grammatisch berechtigt; irrtümlich hat es sich aber auch eingeschlichen in „seint = sint = sit = seit 7. 62. 65. 84.

Während also mhd. *a* und *â* durch *a*, mhd. *e* und *ê* durch *e* vertreten werden, ersetzt zwar die hs. mhd. *i* durch *i*, nicht aber mhd. *î*, das vielmehr zu *ei* diphthongiert wird.

Schon seit dem Anfang des XIII. Jahrhunderts begann der bayrische Dialekt *î* zu *ei*, *û* zu *au*, *iu* zu *eu* zu diphthongieren. B. Gr. § 78. M. Gr. § 91.

Die Schriftsprache der Dichter machte aber erst in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts und zwar nur in ganz vereinzelt Ausnahmen davon Gebrauch. Die deutschen Urkunden derselben Zeit zeigen diese Erscheinung schon in ausgedehnterem Masse.

Im XIV. Jahrhundert finden sich diese neuen Diphthonge auch bei den Dichtern schon öfter. Hadamar von Laber, Püterichs Vorbild, fügt sich dieser Entwicklung schon in einer ganzen Anzahl von Reimen. (Vergl. die Zusammenstellung bei Stejskal XXXII.)

Bei unserem Dichter, also um die Mitte des XV. Jahrhunderts, ist jedenfalls in Bayern dieser Gebrauch völlig gesichert.

Püterich sagt also:

mein 1; leib 2; seit 3; weib 4; bei 6; reich 7; drei 8;
schreiben 10; beichte 24; leicht 27; frei 31; fein 89 u. s. f.

Folgende Reime wären mhd. überhaupt nicht möglich,
weil hier altes ei = ei mit neuem ei = î gebunden wird:

19. geseinen: feinen.

16. khleine: feine.

20. reise: greise.

137. reiche: streiche.

Als Ausnahmen sind zu verzeichnen:

136. ewiglich: rich.

108. Österreiche: tugentliche.

In der Silbe — lich ist Kürzung eingetreten: MG. § 16.

Püterich sagt:

billich 9; löblich 9; glücklich 20; gnädiglich 21; bitterlich 64; peinlich 68; weltlich 117; geistlich 117 u. s. f.

Diese Kürzung hält sich auch im Reim da, wo -lich auf -lich reimt.

21. gnädiglich: tugentlich.

23. herzelichen: lobelichen.

Nur wenn es der Reim verlangt, wird die ursprüngliche Länge empfunden und lich zu leich diphthongiert:

65. etleicher: entweicher.

67. sunderleich: reich.

119. ritterleichen (der leich!): geistleichen.

124. Ernreicher: gemeleichen.

148. Österreiche: lobeleichen.

Ebenso steht auch ei am Ende der sechsten, reimlosen Zeile:

lobeleichen 105. 108.

Einmal wird ausnahmsweise mhd. î nicht zu ei, sondern zu eu diphthongiert:

reuten 129.

Etwas anderes ist es, wenn 101 steht „dreu“, denn dieses lehnt sich an die alte Form „driu“ an. M. Gr. § 319.

Endlich beruht ei häufig, wie im mhd. auf Silbenzusammenziehung: (B. G. § 77) gein 22. 76; leit 45. 135; seit 131; geit 62; gejeide 49.

frei: mangelreich
72

2

2

Mit dem Auftreten dieses neuen ei = î wird nun oft von bayrisch-österreichischen Schreibern die alte Steigerung von i durch ai, der neue Diphthong durch ei gegeben. B. Gr. Seite 72.

Unsere hs. wirft ei und ai völlig durcheinander:
stein 60, stain 76; weib 4, waib 19; ein 24, ain 5;
leicht 27, laicht 18; leiden 68, laiden 61.

Von einer Regel ist keine Rede; ich schreibe daher ei für altes und neues ei.

O.

Für o liegen die Verhältnisse ähnlich, wie für a. Das gemeinsame Schriftzeichen o ersetzt mhd. o und ô.

Dass o Schwankungen zu a zeigt, haben wir schon besprochen (Seite 32.)

Dazu kommt nun in einigen Worten Unsicherheit zwischen o und u.

Die hs. gibt:

8 mal sonst, sondern, 8 mal sunst, sundern.

3 mal tornier, 8 mal turnier.

1 mal son, 1 mal sun.

1 mal khombt, 3 mal khumbt.

2 mal wunne.

Würde also hier schon u überwiegen, so zeigt sich das entscheidend durch die Reime:

53 u. 120. hundert: besundert.

8. besonder: darunder.

3. sundern: wundern.

29. gewonnen: Sonnen.

Vgl. K. v. Bahder: nhd. Lautsystem. Strassburg 1890. S. 186.

Wie o und ô nicht unterschieden werden, so fließen auch ihre Umlaute ö und œ in dem einen Schriftzeichen ö zusammen.

Über das Schwanken von ö zu e vergleiche Seite 33.

genommen: sommen 56 vgl. summe: dahn

139.1-3. daf wol belonet. bekronet

U.

Für a, e, o fanden sich Kürze und Länge nicht unterschieden; wie aber dem mhd. i regelmässig i entsprach, während mhd. î zu ei diphthongiert wird, genau ebenso entspricht u dem mhd. u, während mhd. û zu au diphthongiert wird.

Püterich schreibt also:

underwunden 59; erfunden 59; grund 63; stunde 65; mund 96;

aber:

aus 1; auf 6; tausent 51; gebauren 59; traut 83; laut 83; braut 111; haus 145 u. s. f.

Gleichzeitig schreibt er au nun auch für mhd. ou:

auch 3; augen 3; frau 4; au 4; haubt 9; glaube 79; baum 82; khaufen 89; rauben 122 u. s. f.

Wie also altes ei = mhd. ei mit neuem ei = mhd. î zusammenfällt, genau so fallen hier zusammen altes au = mhd. ou und neues au = mhd. û.

Im Reim ist, wohl nur zufällig, altes und neues au nicht gebunden, während wir für ei mehrere Beispiele geben konnten.

Wie also u und û durch u und au scharf getrennt sind, so auch ihre Umlaute ü und iu, welches zu eu diphthongiert wird.

ü hat seine regelmässige Vertretung durch ü.

Über Schwankungen zwischen ü und i vergleiche Seite 34. mhd. iu aber wird eu:

treue 1; eur, euer 1. 3; peutel 13; zeugen 49; neun 53; heute 61; reue 62; steuer 77; teuer 77; neu 122. 147.

Wir sahen schon, dass altes au = ou zusammenfällt mit neuem au = û; so kommt hier zur Deckung neues eu = iu mit altem eu = öu:

freuen, freude 23. 28. 40. 82; freulein 8; die geuche 126.

Für altes und neues eu erscheint gelegentlich auch das Schriftzeichen eü:

peütel 13; freüt 28. 82; leüte 42; neün 53; preüen 123.

Durch die Ähnlichkeit des Klanges von eu und ei treten Unsicherheiten hervor:

Es steht irrtümlich eu statt ei
in reuten 129.

Es steht irrtümlich ei

a) statt eu = iu

in durchleichtig (1. 3. 4. 148);

b) statt eu = öu

in freien, freide 30. 46. 55. 65. 72. 82. 136.

Vergl. B. Gr. § 79.

IE.

mhd. ie entspricht im allgemeinen ie regelmässig.

Die Ausnahmen i statt ie vergleiche Seite 33.

Über ie für üe vergleiche Seite 34.

Wie nah verwandt ie und üe sind, zeigt der Reim:

140 gefüeret: gezieret.

UO.

uo ist ganz regelmässig abgeschwächt zu ue:

plueme 3; frue 7; guet 7; muet 7; schuech 13; muetter 19; muess 24; genueg 28; rue 29; bluet 57 u. s. f.

Monophthongiert ist ue 6 mal in „zu“, während es immer heisst „darzue“, und 11 mal in Formen des Verbuns „tuen“, während es an anderen Stellen 14 mal mit ue gebraucht ist.

Man darf also wohl von diesen Ausnahmen, denen ebensoviele Gegenbeispiele gegenüberstehen, absehen.

Y.

y steht häufig für i.

Im Text wird es nur in Eigennamen und Fremdworten erhalten.

In der folgenden Übersicht werden zusammengestellt: 1) die mhd. Vokale, 2) ihre verschiedenen Vertretungen in der hs., 3) die für den Text vorgeschlagenen Vertretungen.

mhd.	hs.	Text
{ a	a — o, u.	} a
	â — o.	
{ e	e — ä.	} e
	æ — ä.	
{ e	e — ö	} e
	ê — ö, ee	
{ i	i — ü, ie, üe	} i
	ei — eu	
{ o	o — a, u.	} o
	ô — a	
{ ö	ö — e	} ö
	œ — e	
{ u	u — o	} u
	û	
{ ü	ü — i	} ü
	eu — ei, eü	
{ ou	au	} au
	öu — ei, eü	
uo	ue — u	ue
ie	ie — i	ie

Konsonantismus.

Für Püterichs Vokalismus konnten wir also — von einzelnen Schwankungen abgesehen — ein festes Lautsystem herstellen, das mhd. Längen und Kürzen vereinigt und die bayrische Diphthongierung durchführt.

Weit weniger günstig liegen die Verhältnisse für den Konsonantismus, der ja der Willkür und Laune der Schreiber viel mehr Spielraum lässt. Die hs. zeigt die üppigsten Konsonantenverbindungen, welche die durchsichtige Klarheit des mhd. völlig überwuchert haben.

Wieviel davon freilich schon dem Dichter des XV. Jahrhunderts angehört und wieviel erst dem Schreiber des XVI. Jahrhunderts zur Last zu legen ist, kann schlechterdings nicht mit Sicherheit von Fall zu Fall entschieden werden.

Es wird daher auch hier zunächst unsere Aufgabe sein festzustellen, welche Abweichungen vom mhd. Konsonantismus regelmässig durchgeführt sind.

Unter den Gutturalen fällt besonders das streng durchgeführte bayrische *kh* ins Auge. B. Gr. § 179.

Püterich schreibt:

khundig 2; *khurz* 4; *khlingen* 8; *khnecht* 11; *senkhen* 5; *schickhen* 13; *khrenkhen* 23; *glückh* 7; *werkh* 103; *pankh* 71.

Ausnahmen.

1) Dreimal hat sich das altbayrische *ch* erhalten:
tugentchrefte 6; werch 141;
werchs: zwerchs 85.

2) Dreimal findet sich einfaches *k* oder *ck*:
rinkl 13; glücklich 20; krume 141.

3) im Anlaut tritt mehrfach *c* auf. Eine Regel lässt sich nicht ableiten, da dieses *c* sich weder auf gewisse Konsonantenverbindungen, noch auf Fremdworte beschränkt.

khlein 16. 89 gegen *clein* 14. 75. 143. *khlar* 20. 25 gegen *clar* 29. *khronen* 16. 139 gegen *crönen* 15. 27. *khlagen* 119 gegen *clagen* 48. Dazu: *closter* 131; *cramerei* 13; *camer* 10; *cleinot* 129.

Über *h* ist zu bemerken, dass es genau wie im mhd. im Auslaut als *ch* erscheint:

ich sach 3. 95. 78. 89; *ich säch* 4. 90. 132; *beschach* 117. 131; *schuech* 13; *die nach* 78; *die höch* 80.

Ebenso geht *h* ausnahmslos in der Verbindung *-ht* in *-cht* über:

sicht 35. 39; *secht* 55. 73. 132 144; *vergiect* 84; *andächtig* 130.

Auch im Inlaut kann *h* zwischen zwei Vokalen zu *ch* verhärtet werden:

M. Gr. § 218. — *gesachen* 2; *nachen* 2. 70; *schlachen* 70.

Bei den Dentalen ist besonders zu bemerken, dass der harte, zusammengesetzte *z*-Laut auf den heutigen Gebrauch beschränkt ist, während der einfache, weiche *z*-Laut durch *s*, *ss* bezeichnet wird.

Püterich schreibt:

1) *herz* 64; *bezalen* 95; *ganz* 136;

2) *das* 3; *was* 3; *es* 8; *wildes* 17;

3) *vergessen* 14; *angemessen* 15; *gemäss* 25; *nessel* 16.

Statt sl, sm, sn, sw erscheint regelmässig schl, schm, schn, schw:

- 1) geschlecht 12. 29. 36; schlag 44; schlecht 87. 142; beschlossen 126.
- 2) schmerzen 136.
- 3) schnell 129.
- 4) schwach 60 143; Schwaben 9. 28; schwester 78. 79; schwingen 80.

Bei den Labialen ist an erster Stelle hervorzuheben, dass mhd. v in demselben Umfang, wie im nhd. dem f gewichen ist.

Ausnahmen:

veren 28; vander 105.

v und u sind oft vertauscht. Im Text wird u nur vokalisches, v nur konsonantisches gebraucht.

mhd. ph wird ersetzt durch pf:

empfelhen 27; empfinden 125; schimpf 55; pflegen 15. 83; pfalz 10.

Wir haben hier zunächst festgestellt, welche Abweichungen vom mhd. mit völliger Sicherheit in den einzelnen Konsonantengruppen durchgeführt sind.

Sehr viel schwieriger ist es festzustellen, ob Püterich die allgemeinen Regeln über den Auslaut noch anwandte oder nicht, da in der hs. ebensoviele Beispiele dafür, wie dagegen sprechen.

Wenn nun gerade diejenigen Regeln, die eine Vereinfachung des Konsonantismus zur Folge haben sollten, in der hs. mit wenig Strenge durchgeführt sind, so darf man nicht vergessen, dass üppige Konsonantenhäufung überhaupt der Neigung des Schreibers entsprechen.

Ich glaube daher, dass wir ungeachtet der zahlreichen Gegenbeispiele auf die mhd. Regeln zurückgreifen dürfen, falls sie durch eine hinreichende Anzahl von Beispielen belegt sind.

Ich erwähne hier zuerst das Gesetz, dass im mhd. jede Doppelkonsonanz im Auslaut vereinfacht wird.

Dass Püterich diese Regel kannte und befolgte, bezeugen folgende Beispiele :

vol 103. 136; al 81; schnell 62. 116; sin 17. 74; brun 101; nen 97; ich began 121; wun 65. 136; gewin 137; min 26; man 24; khan 10. 50; flam 68; hof (fe) 75. 90. 141; bit 140. 144; got 13; ss hingegen ist auch im Auslaut beizubehalten:

gemäss, widersäss 25.

bass 26. 33.

muess 45. 47. 48. 64.

süess 61. 132.

buss 62.

weiss 72.

mass 90.

Unter den Gegenbeispielen ist besonders die Doppelkonsonanz des l auffällig auch da, wo sie gar nicht stammhaft ist.

Genau ebenso verhält es sich auch mit der mhd. Regel, dass Doppelkonsonanz vor t vereinfacht wird.

Zahlreichen Gegenbeispielen stelle ich ebensoviele Beispiele für die Regel gegenüber:

ich wolte 56. 70. 92; ich solte 68. 92; ich nante 30; ir wist 4. 5; heist 36; müest 23. 44. 50. 79. 80; genant 148; benant 9.

Auch diese Regel möchte ich daher für den Text in Anspruch nehmen.

Hingegen hat unser Dichter offenbar nicht mehr befolgt die mhd. Regel, dass Media im Auslaut zu Tenuis verhärtet wird.

Für die Dentalen muss allerdings starke Unsicherheit zugegeben werden; bei den Gutturalen aber bleibt fast regelmässig, bei den Labialen ausnahmslos Media im Auslaut stehen.

Der Auslaut der Dentalen würde uns allerdings, wie erwähnt, nicht berechtigen, dieses Auslautsgesetz für Püterichs Sprache abzulehnen.

Die grosse Unsicherheit macht sich schon dadurch kenntlich, dass in den meisten Fällen Media neben Tenuis erscheint.

sindt 96; fandt 97; schiedt 91; baldt 92; werdt 85; ellendt 69; freudt 65; wirdt 17; u. s. f.

Wo sich die hs. für einen der beiden Konsonanten entscheidet, halten sich Tenuis und Media die Wage.

Bald heisst es:

wort 123. 129. 145; sint 30. 143; schilt 73. 128. 134; fant 97.

Bald heisst es:

ward 2. 46. 100; werd 15. 106; sind 38. 124. 125; gold 15; schild 47; bald 141; lied 143; leid 72; land 42.

Mit Sicherheit ist aus den Dentalen nur die Regel zu gewinnen, dass das Part. Praes. oft auf -ent gebildet wird, nie auf -end.

habent 145; wünschent; drabent 86; sprechent 81; wegent 15; zugent 16; beschehent 87.

Blicke also bei den Dentalen die Frage offen, so zeigen die Gutturalen, dass der Auslaut nicht verhärtet wird:

selig 123; mag 3. 102; khung 105; willig 1. 11; wenig 109; undertänig 1; manig 4.

Dieses auslautende g wird gelegentlich in ch verwandelt: innich 24; manich 19; sarch 133.

Vergleiche auch den Reim, der die Aussprache des g im Auslaut zeigt:

puech: genueg: 92. 93. 97.

Ein einziges Mal findet sich arkh (138); ng ist verhärtet zu ngkh in jungkh (8. 12. 84. 145) und langkhsam (139). Dagegen steht ng in:

ding (3. 73); lang (5. 33. 49); gesang (111) — undergang (29); entsprang (49).

Völlig ausnahmslos aber ist die auslautende Media erhalten bei den Labialen:

weib 4. 26; halb 20. 87; lob 2. 3. 18. 29. 127; ob 14. 19. 21. 22. 35. 90. 94. 95. 71. 72. 75. 76; lieb 56; grab 106; starb 109.

Danach wird man auslautende Media stehen lassen dürfen.

Der Anlaut ist für die Gutturalen durchaus fest; hingegen zeigt sich bei den Labialen und Dentalen das oberdeutsche Schwanken zwischen b und p, d und t im Anlaut im weitesten Umfang und muss daher für Püterichs Sprache beibehalten werden.

Über die anderen planlosen und willkürlichen Abweichungen vom mhd. lässt sich keine Rechenschaft geben.

Gewiss ist auch Püterich schon merklich von der Sicherheit des mhd. abgewichen, aber bei weitem der grösste Teil jener Unregelmässigkeiten ist doch dem Schreiber zuzuweisen und aus der Gewohnheit seiner Zeit zu erklären.

Mit Ausnahme der Strophenanfänge (wenn nicht der Sinn übergreift) und der Eigennamen werden durchweg kleine Anfangsbuchstaben gebraucht.

Die wenigen, oft geradezu sinnwidrigen Interpunktionszeichen sind durch eine einfache Interpunktion ersetzt.